

## Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

„Leben in Herrieden“, seit mehr als 1200 Jahren gilt dieses Motto, je nach Zeitspanne – mal besser, mal schlechter – für die Bürger in unserer Stadt. Um auch gegenwärtig und vor

allem in der Zukunft diesem Anspruch weiterhin gerecht zu werden hat sich der Stadtrat von Herrieden dazu entschlossen, die „Bürgerstiftung Herrieden“ mit einem Kapitalstock von 30.000 Euro auszustatten.

Ziel ist es, mit Mitteln aus den Stiftungserträgen Herrieder Bürger auch weiterhin im Hinblick auf ein lebenswertes Umfeld in „unserer“ Stadt zu unterstützen und das Zusammenleben zu fördern. Stiften heißt, an die Zukunft denken.

Wer in die Bürgerstiftung stiftet, engagiert sich für „seine“ Stadt und „seine“ Mitbürger. Mit Ihrem Beitrag erhöhen Sie das Stiftungskapital und somit den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsertrag. Sie unterstützen damit Vereine, Organisationen, Institutionen, Projekte und das ehrenamtliche Engagement.

Mit der Entscheidung die „Bürgerstiftung Herrieden“ zu errichten wurde die Grundlage für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Förderung vieler Projekte in der Stadt gelegt. Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung die Zukunft Herriedens.

Ihr

Alfons Brandl  
Erster Bürgermeister



Mit meiner  
Zustiftung kann  
ich Tradition  
und Brauchtum  
unterstützen.

## In der Heimat wirken

Die „**Bürgerstiftung Herrieden**“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Herrieden tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Städtepatenschaft und freundschaftliche Verbindungen

## Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Bürgerstiftung Herrieden“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Herrieden oder an die Stiftungsexperten der Vereinigten Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Herrieden“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

### Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

**Vereinigte Sparkassen Stadt und Landkreis Ansbach**

IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75

BIC: BYLADEM1ANS

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Herrieden

### Kontaktmöglichkeiten:



Vereinigte Sparkassen  
Stadt und Landkreis Ansbach  
Stiftungsberatung  
Telefon 0981 189-353  
Telefax 0981 189-233  
kontakt@sparkasse-ansbach.de



Stadt Herrieden  
Kämmerei, Ralph Meyer  
Herrnhof 10  
91567 Herrieden  
Telefon 09825 808-0  
Telefax 09825 808-30  
mail@herrieden.de  
www.herrieden.de

Die Bürgerstiftung Herrieden wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Stadt Herrieden **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ gemachten Angaben maßgeblich. **Gestaltung:** www.buehring-media.de

# Bürgerstiftung Herrieden

Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach

Hilfe  
spenden,  
Zukunft  
stiften

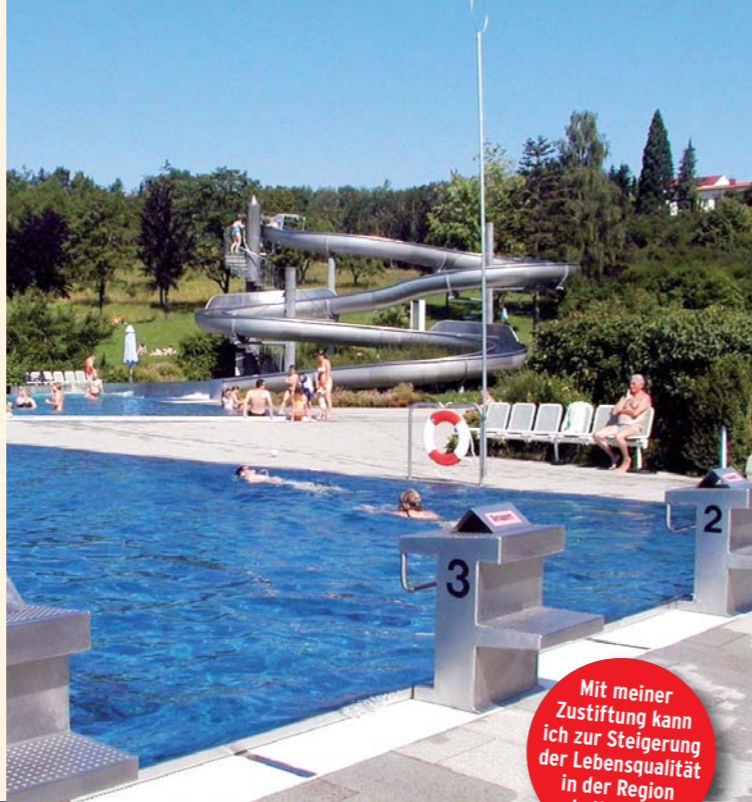


# Gute Gründe für die Bürgerstiftung Herrieden

- Ich kann dauerhaft Projekte in Herrieden zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Herrieden.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Mit meiner Zustiftung kann ich den Denkmalschutz und das Wohlfahrtswesen unterstützen.

Mit meiner Zustiftung kann ich zur Steigerung der Lebensqualität in der Region beitragen.



## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

**Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Herrieden in der Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Zustiftung durch Erben:** Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft!

Mit meiner Zustiftung kann ich die Heimatpflege und den Naturschutz unterstützen.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

**Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung**

IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers  
**Stiftergemeinschaft  
 Stadt und Landkreis Ansbach  
 DE50 7655 0000 0000 0000 75**

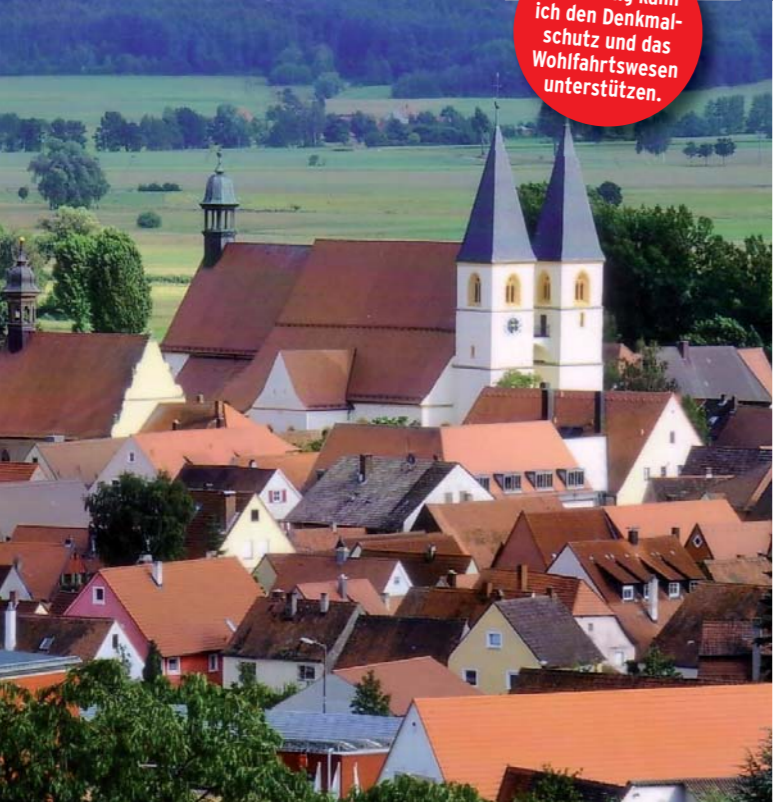
Buchungskennzeichen

**Zuwendung  
 Bürgerstiftung Herrieden**

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 29.04.2011, Steuernummer Z1810/193171, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Jugend- und Altenhilfe und der Denkmalpflege. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die „Bürgerstiftung Herrieden“ wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel



Für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)  
**Stiftergemeinschaft Stadt und Landkreis Ansbach**

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen  
**DE50 7655 0000 0000 0000 75** sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleister (8 oder 11 Stellen)  
**BYLADEM1ANS**

**Danke!** Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)  
**Bürgerstiftung Herrieden**  **Spende**  **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfnr./Bankleitzahl des Kontoinhabers **Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)**

Datum **Unterschrift(en)**